

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	nicht öffentlich	Vorlage	Datum
I / 80.60.00	bzw. öffentlich	2016/159	31.10.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss (n. ö. T.)	15.11.2016				
Gemeinderat (ö. T.)	24.11.2016				

### **Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulationen für das Jahr 2017**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 16.11.2016 zu:

Die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR werden ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan und die Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 1), Sparte Ostbevern, wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
2. Der Wirtschaftsplan der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2017 wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.
3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zum Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation 2017 einzuholen.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Gebührenkalkulation für 2017 der Abwasserbetrieb TEO AöR geht von kostendeckenden Gebührensätzen aus.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

**Sachdarstellung:**

Die Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts hat nach § 16 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- Erfolgsplan
- Vermögensplan- und Investitionsplan
- Stellenplan
- Stellenübersicht
- Gebührenkalkulationen
- Gebührenübersicht

Für das aktuell zu planende Wirtschaftsjahr wird die Spartenrechnung für die vier Entsorgungsgebiete Telgte, Everswinkel, Ostbevern und Beelen im Erfolgs- sowie im Vermögens- und Investitionsplan gegliedert dargestellt. Als Ergänzung zu den gesetzlichen Anforderungen liegen dem Wirtschaftsplan die Gebührenkalkulationen und Übersichten zu den Gebührensätzen bei.

Die Gebührenkalkulationen auf Basis des Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 weisen die folgenden Ergebnisse aus:

Gebühren 2017	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Straßenentwässerung	Kleinkläranlagen	abflusslose Gruben
Telgte	2,48 €/m <sup>3</sup>	0,62 €/m <sup>2</sup>	0,64 €/m <sup>3</sup>	8,32 €/m <sup>3</sup>	3,49 €/m <sup>3</sup>
Everswinkel	2,44 €/m <sup>3</sup>	0,45 €/m <sup>2</sup>	0,47 €/m <sup>3</sup>	7,01 €/m <sup>3</sup>	1,94 €/m <sup>3</sup>
<b>Ostbevern</b>	<b>2,20 €/m<sup>3</sup></b>	<b>0,53 €/m<sup>2</sup></b>	<b>0,55 €/m<sup>3</sup></b>	<b>11,96 €/m<sup>3</sup></b>	<b>-- €/m<sup>3</sup></b>
Beelen	2,34 €/m <sup>3</sup>	0,43 €/m <sup>2</sup>	0,45 €/m <sup>3</sup>	5,11 €/m <sup>3</sup>	5,11 €/m <sup>3</sup>

Gemäß § 6 Abs. 3 der Unternehmenssatzung entscheidet der Verwaltungsrat über die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans. Er unterliegt dabei den Weisungen des jeweiligen Rates des Trägers, soweit diese in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Erlass von Satzungen stehen.

Herr Taug, Vorstand der TEO AÖR, wird in der Sitzung weitere Erläuterungen geben und steht für Fragen zur Verfügung.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues  
Sachbearbeiter

---